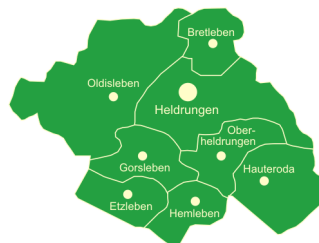


Absender



Tel.: 034673 / 72136 Fax: 034673 / 72134

VGem „An der Schmücke“ Haldungen
 Einwohnermeldeamt
 Bahnhof Haldungen
 Am Bahnhof 43
 06577 Haldungen

Eingangsstempel

Widerspruch zur Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 08.05.2013 (BGBl. I 2013, S. 1084) in der derzeit gültigen Fassung

Antragsteller:

Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort, Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort	Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig)

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten ein (zutreffendes bitte ankreuzen):

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften** (§ 42 Abs. 3 BMG) Da ich
 einer anderen Religionsgemeinschaft als mein Ehegatte angehöre oder
 keiner Religionsgemeinschaft angehöre,
 beantrage ich, dass meine Daten nicht an die Religionsgemeinschaft meines Ehegatten
 übermittelt werden. Dies Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Familienname, Vorname	Geburtsdatum

- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen**
 (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- Altersjubiläum ab dem 70. Ehrentag aller 5 Jahre und ab dem 100. Ehrentag jedes Jahr sowie Ehejubiläum ab dem 50. Hochzeitstag** (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- Zusendung von Informationsmaterial über den Dienst bei den Streitkräften**
 (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Soldatengesetz)
 Die Datenübermittlung erfolgt zum 31. März des Vorjahres vor Vollendung des 18. Lebensjahres

Hinweise und Unterschrift auf zweiten Seite/Rückseite nicht vergessen!!!

Der Widerspruch gilt bis zu dem Zeitpunkt, wo ich ihn schriftlich aufhebe, jedoch nur im Verantwortungsbereich der o. g. Meldebehörde

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis!

Den Widerspruch können volljährige Bürger einlegen, die im Verantwortungsbereich der o. g. Meldebehörde mit alleiniger bzw. Hauptwohnung gemeldet sind. Er bedarf keiner Begründung. Dieser Widerspruch kann schriftlich an die o. g. Anschrift bzw. persönlich bei der Meldebehörde abgegeben werden.

Widersprüche, die bereits bei der Meldebehörde schriftlich vorliegen, behalten ihre Gültigkeit.

Raum für amtliche Vermerke